

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Forsteinrichtungswerk 2019 - 2028, Zwischenprüfung -
Anpassung Hiebsatz

Bezug: Vorlage 157/2019

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der in der Zwischenprüfung zum Forsteinrichtungswerk 2019 - 2028 ausgesprochenen Empfehlung zur Reduzierung der Gesamtnutzung um 18,5 Prozent von 109.900 Ernte-Festmeter ohne Zweige, Laub, Rinde usw (FmE) auf 89.600 FmE wird zugestimmt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der jährliche Hiebsatz in den kommenden 5 Jahren durchschnittlich um 20% gegenüber den letzten 5 Jahren zu steigern.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH- Plan 2025
DEZ02 THH_7 FB7	Dezernat 02 EBM Cord Soehlke Planen, Entwickeln, Liegenschaften Planen, Entwickeln, Liegenschaften			EUR
5550	Forstwirtschaft	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	692.500
		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-445.340

Die Einnahmen aus dem Holzeinschlag werden auf dem Sachkonto 44510003 verbucht. Den Einnahmen stehen Ausgaben im Sachkonto 42120000 Unterhalt. des sonst. Unbewegl. Vermögens für Lohnunternehmen gegenüber. Der angesprochene Ertrag und Aufwand werden auf der Produktgruppe 5550 „Forstwirtschaft“ dargestellt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Forsteinrichtung ist entsprechend § 50 Landeswaldgesetz als sogenannter „periodischer Betriebsplan“ regelmäßig aufzustellen. Sie dient in der Forstwirtschaft der Betriebsregelung und ist damit ein Führungs- und Planungsinstrument für den Forstbetrieb. Sie beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. Die multifunktionale Ausrichtung der Forstwirtschaft (Holzproduktion, Natur- und Biotopschutz, Wasser-, Klima-, Lärmschutz und vor allem die Erholungsfunktion) bedingt, dass die Forsteinrichtung nicht nur die Nachhaltigkeit der Holznutzungen überprüft und steuert, sondern die gesamten „Wohlfahrtswirkungen“ des Waldes einer Analyse unterzieht und entsprechende Handlungsvorgaben auch für die wirtschaftliche Nutzung des Waldes festlegt.

In Baden-Württemberg ist für die Erstellung der Forsteinrichtung der Kommunen der Fachbereich Forsteinrichtung und Forstliche Geoinformation des Regierungspräsidiums Freiburg zuständig.

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat 2019 den vom Fachbereich Forsteinrichtung und forstliche Geoinformation des Regierungspräsidiums Freiburg aufgestellten Wirtschaftsplan für die Forstwirtschaftsjahre 2019 bis 2028 (Forsteinrichtung) mit der Vorlage 157/2019 beschlossen. Eine Überprüfung der Forsteinrichtung ist nach fünf Jahren als Zwischenprüfung vorgesehen. Sofern hierbei Hiebsatzänderungen von größer +/- 10 Prozent vorgesehen sind, ist der Gemeinderat zu beteiligen.

Die Zwischenprüfung ist nun am 08.07.2024 durch den Forsteinrichter des Regierungspräsidiums Freiburg und den Leiter der Unteren Forstbehörde Tübingen erfolgt. Dabei wurde eine Abweichung größer - 10 Prozent festgestellt.

2. Sachstand

2.1 Forsteinrichtung - Ziele für den Gemeindewald

Für den Stadtwald Tübingen liegen umfangreiche Leitlinien vor. In sechs Grundsätzen sind Ziele und Maßnahmen für die Bewirtschaftung definiert (Vorlage 403/2017, Anlage 1).

Für die Forsteinrichtung sind dabei folgende Punkte von konkreter Bedeutung:

- Erhalt der Vielfalt der Waldfunktionen
- Aktiver Beitrag zum Ökokonto
- Bewirtschaftung der Buche im Dauerwald
- Umsetzung eines Alt- und Totholzkonzeptes inkl. Waldrefugien
- Pflege der Waldbiotope

- Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen des FFH-Managementplanes und Lichtwaldartenförderung
- Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen
- Erhalt und Förderung der Baumartenvielfalt – Erhalt und Sicherung eines standortangemessenen Nadelbaumanteiles bis zu einem Drittel
- Jungbestandspflege zur Erzielung hochwertiger Waldbestände
- Erwirtschaftung eines wesentlichen Deckungsbeitrages zur Finanzierung des Forstbetriebes

Die Anforderung der Zertifikate FSC und PEFC sind Grundlagen für die Bewirtschaftung.

2.2 Ergebnisse der Zwischenprüfung

In den Jahren 2019 und 2020 konnten, bei hohen Anfällen zufälliger Nutzungen (ZN) durch Sturm- und Käferschäden, die Planmengen noch umgesetzt werden. Seit 2021 hat der Betrieb im Durchschnitt nur etwa 60 Prozent des regulären Jahreseinschlags realisiert. Dies ist zum Teil mit dem schwachen Holzmarkt in 2019, 2020 und in Teilen 2021 zu begründen. Auch die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen haben Einfluss auf das Ergebnis der Holzernte. So erschweren z.B. ausbleibende Frostperioden und konkrete Gegebenheiten vor Ort, wie Aufwand zur Bergung des Holzes und zu erwartende Flurschäden die Arbeit. Zunehmende Freizeitnutzung und verminderte Akzeptanz in der Öffentlichkeit wirken sich auf die Einschlagsführung aus, was, aus Gründen der Befriedung, teilweise zu Hibsruhen geführt hat.

Die Gesamtnutzungsmenge liegt mit 37prozentigem Vollzug hinter dem geplanten Soll. Der aufgelaufene Rückstand bzgl. Mengeneinschlag wäre nur mit einem Einschlag von ca. 14.000 fm (Festmeter) je Jahr aufzuholen. Dies ist neben der fehlenden betrieblichen Arbeitskapazität auch aufgrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen im Umfeld der Stadt weder realisierbar noch vermittelbar. Bei einem Einschlag auf diesem Niveau wären zudem bedeutende Investitionen in Kulturen notwendig, die in den verbleibenden fünf Jahren nicht leistbar erscheinen. Im Vergleich zu den drei letzten Vollzugsjahren muss die Bearbeitungsintensität dennoch deutlich um ca. 20% angehoben werden, was realistisch erscheint. Eine bedeutende Voraussetzung hierbei ist die Sicherstellung des Absatzes der produzierten Kiefer am Holzmarkt und vorhandene Arbeitskapazitäten.

	FE-Planung 10 Jahre	Vollzug in den Jahren 2019 - 2023		neues Soll für Restjahre 2024 - 2028	neuer FE-Plan 2019-2028
Gesamtnutzung	109.937 FmE	40.627 FmE	37%	49.000 FmE	89.600 FmE
FmE/Jahr/ha	6,0	4,4	74%	5,4	4,9
davon zufällig	0	12.238 FmE	30%	0	0
Vornutzung	24.509 FmE	5.411 FmE	22%	11.000 FmE	16.400 FmE
davon zufällig	0	1.790 FmE	33%	0	0
Arbeitsfläche	586 ha	116 ha	20%	350 ha	466 ha
Eingriffsstärke	42 FmE/ha	31 FmE/ha	75%	31 FmE/ha	35 FmE/ha
Haupt-, sonstige Nutzung	63.464 FmE	25.568 FmE	40%	27.000 FmE	52.600 FmE

davon zufällig	0	7.321 FmE	29%	0	0	0
Arbeitsfläche	889 ha	283 ha		32%	607 ha	890 ha
Eingriffsstärke	71 FmE/ha	65 FmE/ha		91%	44 FmE/ha	59 FmE/ha
Dauerwald-						
nutzung	21.964 FmE	9.648 FmE		44%	11.000 FmE	20.600 FmE
davon zufällig	0	3.126 FmE	32%	0	0	0
Arbeitsfläche	353 ha	116 ha		33%	237 ha	353 ha
Eingriffsstärke	62 FmE/ha	56 FmE/ha		90%	46 FmE/ha	58 FmE/ha

Die Tabelle zeigt den 2019 festgelegten Gesamt-Hiebsatz von 109.937 FmE. In der Zwischenprüfung wurde der Hiebsatz mit 40.627 FmE festgestellt. Bei einer Steigerung des durchschnittlichen Hiebsatzes um 20% ergibt sich für die kommenden fünf Jahre des Forsteinrichtungswerks eine neue Festsetzung des Hiebsatzes auf 49.000 FmE. Der Gesamt-Hiebsatz von 2019 wird somit auf 89.600 FmE angepasst. Dies entspricht einer Veränderung gegenüber den Zielen aus 2019 um minus 18,5 Prozent.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat die Änderung aus der Zwischenprüfung des Forsteinrichtungswerks zur Beschlussfassung vor, da eine Zustimmung gemäß dessen Vorgaben erforderlich ist.

Für Sommer 2025 ist ein ausführlicher inhaltlicher Bericht zur Wald- und Forstentwicklung geplant.

4. Lösungsvarianten

Der Hiebsatz verbleibt auf dem durchschnittlichen Niveau der vergangenen 5 Jahre. Hierdurch würden die beschlossenen Ziele aus 2019 um 27% verfehlt.

5. Klimarelevanz

Der Wald stellt einen Beitrag zum natürlichen Klimaschutz dar. Die CO₂ Bindewirkung wird über vielfältige Faktoren beeinflusst. Die Bundeswaldinventur 2024 hat sich mit dem Thema beschäftigt und festgestellt, dass bundesweit der Wald zu einer Kohlenstoff-Quelle geworden ist.

6. Ergänzende Informationen

Auszug aus Vorlage 157/2019,

Fachliche Bewertung der Forstlichen Betriebsleitung zur Hiebsatzreduzierung:

Eine Reduktion des Holzeinschlages führt zu einer weiteren Erhöhung des Holzvorrates, da die Nutzung dann deutlich unter dem Zuwachs liegen wird. Die Erhöhung des Holzvorrates stellt wirtschaftlich gesehen eine Erhöhung des Betriebsvermögens dar. Der Wald dient zu dem in einem größeren Maße als CO₂-Speicher und das nicht genutzte Holz steht künftigen Generationen zur Verfügung. Bei Kiefer und Buche ist mittelfristig mit einem gewissen Qua-

litätsverlust zu rechnen, da hier sehr viel erntereifes Holz vorhanden ist. Das Erscheinungsbild des Stadtwaldes wird sich durch diesen Nutzungsverzicht wenig ändern. Mittelfristig ist darauf zu achten, dass die verringerte Nutzung nicht zu Lasten der Lichtbaumarten wie Eiche und Kiefer gehen, da diese Baumarten nur durch regelmäßige Pflege im Buchenwaldsystem zu halten sind.